

Sehr geehrter Herr ...,

gerne nehmen wir Stellung zu Ihrem Schreiben soweit dieses unseren Betreuungs-Bereich betrifft.

Die von uns zu betreuenden Schallschutz-Maßnahmen sind in erster Linie aus den reinen Anforderungen entstanden, den Menschen im Bereich von Flughäfen, Autobahnen und Bahnlinien Schutz vor zu hoher Belastung durch erhöhte Schallwerte von außen anzubieten. Die Ihnen genehmigte Maßnahme betrifft diesen Bereich.

Die Schallschutzlüfter dienen „lediglich als Ersatz“ für die, während der Nachtruhe - aus Gründen des Lärmschutzes -, entfallende Möglichkeit der Lüftung über die Fenster. Sie ersetzen jedoch nicht das generell zu empfehlende „normale“ Lüftungsverhalten über Öffnen und Schließen der Fenster am Tag.

Wir erstellen daher keine Lüftungskonzepte im Sinne der DIN 1946-Teil 6. Dies tun wir nicht, weil es hier bei den von uns betreuten Wohngebäuden um die Ausrüstung mit 1 bis 2 Schalldämmlüftern handelt. Diese Ausrüstung mit diesen Schalldämmlüftern stellt im Sinne dieser Maßnahmen keinen Einbau einer Zuluft Anlage, Abluftanlage oder Ab- und Zuluft Anlage alleine dar. Es ist eine Ergänzung zur Fensterlüftung und ersetzt nicht das „normale Lüftungsverhalten“ am Tag.

Der Nutzer der Räume, welche mit diesen Schalldämmlüftern versehenen werden, hat die Wahl diesen bei Bedarf in Betrieb zu nehmen (Schlafzimmer, in der Nacht zum Schutz vor Lärm). Der Nutzer hat aber weiterhin die Möglichkeit, wie gewohnt manuell über das Fenster zu lüften, natürlich mit der Konsequenz, dass der Schallpegel von außen nicht gemindert wird. Der Schalldämmlüfter hat nicht die Aufgabe, den erforderlichen Luftaustausch der gesamten Wohnung zu regeln. Eine Belüftung und Beheizung aller Räume bleibt weiterhin erforderlich.

zu 1a./ 1b.

Probleme hatten und haben wir, bei den bisher montierten zehntausenden von Lüftern nicht verzeichnen können. Allein im Schallschutzprojekt Frankfurt haben wir über 10.000 Stück Schalldämmlüfter „Sonair F+“ montiert. Langzeituntersuchungen werden unsererseits nicht durchgeführt. Es liegen, seit Einführung und Montage unseres Schalldämmlüfters (mehr als 10 Jahre) keine negativen, sondern nur positive Anmerkungen von den Betreibern dieses Systems vor. Vor Allem die sehr guten Lufteigenschaften unseres Lüfters in Bezug auf Schalldämmung, Luftfilterung, Luftverteilung im Raum zeichnen diesen aus. Auch haben wir keine Schäden durch den Betrieb dieser Lüfter in Wohngebäuden feststellen können.

zu 2.

Die bauliche Situation im Bestandsbau weist in der Regel keine absolut dicht schließenden Türschwellen auf. Eine Überströmöffnung ist auch bei dem relativ geringen Volumenstrom nicht erforderlich.

zu 3.

Die Schalldämmlüfter können durch den Nutzer auf beliebigen Stufen betrieben werden. Eine Protokollierung von der Einstellung macht natürlich keinen Sinn.

Den Bericht zum DIBT in komplettem Druck stellen wir als auch andere Unternehmen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Dies hat konzernrechtliche Gründe.

Die von uns mit dem Einbau der Lüfter beauftragten, und von uns geschulten Fachfirmen sind für den sicheren Einbau der Durchführung im Holzständerwerk zuständig. Wir arbeiten „ausschließlich mit regionalen Fachfirmen (z.B. in Dahlewitz, Blankenfelde, Groß Schulzendort etc. zusammen. Wir haben für diesen speziellen Wandaufbau ein System entwickelt, dass zu 100% die Ertordernisse an eine solche Montage, erfüllt.

zu 4.

Intensivlüftung steht u.a. auch für die kontrollierte Wohnungslüftung, was „im Bereich \_Schallschutz\_ nicht unseren Aufgabenbereich erfasst.

Schalldämmlüfter können im Sommer bei Nachtbetrieb kühlere Luft einblasen, aber eine größere Reduzierung der Wohnungstemperatur ist nicht zu erwarten. Diese Aufgabe kann nur ein Kühlgerät schaffen, was erheblichen Stromverbrauch (über 1000 Watt) hat und zudem mit Volumengrößen ab 300 m<sup>3</sup>/h arbeitet oder aber ohne Zufuhr von Frischluft nur kühlt (sog. Split Geräte). Auch die Aufheizung des Baukörpers im Sommer ist eine unbekannte Größe. Der Lüfter sollte, während der Nachtstunden (Schlafzeit) dauerhaft mit max. 60 m<sup>3</sup>/h betrieben werden, wobei der Schallpegel (Eigengeräusch des Lüfters) dann < 23,5 dB (A) ist, hier sollte nach persönlichem Empfinden geregelt werden.

zu 5.

Der in Berlin eingesetzte Lüfter verfügt über keine Schnittstellen. Es gibt jedoch einen unseren SDL mit geänderter Platine, dieser ist für eine Steuerung des Lüfters über Feuchtesensor, CQ<sup>2</sup> Sensor etc. ausgelegt.

Unsere Lüfter entsprechen dem Stand der Technik (Verwendungszweck s.o.) und erfüllen sowohl alle gesetzlichen als auch durch die Betreiber gestellten, produkttechnischen Anforderungen.

In der Anlage übersende ich Ihnen einige „wesentliche“ Merkmale unseres Schalldämmlüfters „Sonair F+“, sowie unseren aktuellen Prospekt. Weitere Anlagen: DIBT-Prüfzeugnis, GS-Prüfzertifikat, Schallprüfzertifikat.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen